



Aufhebung bisherige Richtplanung

Die gemeindlichen Richtpläne ÖV-Langsamverkehr, Motorisierter Individualverkehr, Siedlung und Landschaft, beschlossen am 20. Oktober 2009, genehmigt am 22. Juni 2010, bestehend aus Richtplantext und Richtplankarte, inkl. erfolgte Teilrevisionen, werden aufgehoben.

Formelles Verfahren

Beschluss Stadtrat Einleitung Vorprüfung:	19. September 2023
---	--------------------

Vorprüfungsbericht Baudirektion des Kantons Zug:	28. Februar 2024
--	------------------

Öffentliche Mitwirkung	20. Oktober bis 20. Dezember 2023
------------------------	-----------------------------------

Beschluss Stadtrat	Nr. 25.25 vom 14. Januar 2025
--------------------	-------------------------------

Genehmigung:

Impressum

Herausgeber

Stadtrat von Zug

Bearbeitung

Baudepartement Stadt Zug
Abteilung Städtebau und Planung
Stadthaus, Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug
T 058 728 96 30
baudepartement@stadtzug.ch

Titelbild

Van de Wetering Atelier für Städtebau GmbH

Inhaltsverzeichnis

Aufhebung bisherige Richtplanung	2
Einleitung	5
Strategische Leitsätze	8
Aufbau des Richtplans	11
L Landschaft und Vernetzung	13
L1 Frei- und Grünräume	13
L2 Ökologische Aufwertung	16
L3 Landschaftsräume	19
L4 Klimaanpassung	21
L5 Aussichtslogen	23
S Siedlung	25
S1 Siedlungsentwicklung	25
S2 Kaltluftzufuhr	28
S3 Öffentliche Bauten und Anlagen	30
M Verkehrsnetze und Strassenraum	33
M1 Kommunale Strassen	33
M2 Verkehrslenkung und -bewirtschaftung	36
M3 Veloverkehr	37
M4 Öffentlicher Verkehr und Carverkehr	39
M5 Fussverkehr	41
E Versorgung und Entsorgung	44
E1 Energieversorgung	44
E2 Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe	47

Einleitung

Auslöser der Gesamtrevision

Die gültige Richtplanung der Stadt Zug stammt aus dem Jahr 2010. Nach Vorliegen der neuen übergeordneten Planung (eidgenössisches Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan sowie Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug) und aufgrund des vorgegebenen Zeitrasters für die Überprüfung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung (rund alle 15 Jahre) wird die kommunale Richtplanung einer Gesamtrevision unterzogen.

Das Ziel des Richtplans ist es, die räumliche Entwicklung und die dazu geplanten Vorhaben aufeinander abzustimmen. Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich und dient als Grundlage für weiterführende Planungen wie die Bau- und Zonenordnung oder die Festlegung von Baulinien.

Die strategische Basis für die Richtplanung bildet die räumliche Gesamtstrategie Zug 2040, welche im April 2022 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Sie befasst sich mit den Themen Siedlung, Landschaft und Mobilität und zeigt die wichtigsten räumlichen Themen auf, welche es in den kommenden 15 bis 20 Jahren in der Stadt Zug zur Erreichung einer qualitätsvollen Entwicklung zu berücksichtigen gilt. Die räumliche Gesamtstrategie wurde mit weiteren wichtigen Bereichen wie Energie, Klima oder Ökologie abgestimmt.

Ausgangslage

Im Folgenden werden die Ausgangslage sowie die zentralen Herausforderungen in der räumlichen Entwicklung der Stadt Zug beschrieben:

Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung nach innen lenken. Das im Jahr 2014 revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) setzt ein klares Bekenntnis zur Entwicklung nach innen, zu einer verdichteten Bauweise und zu einer zurückhaltenden Ausscheidung von Bauland. Diese Vorgabe wurde im kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Richtplan des Kantons Zug definiert, dass die zukünftige Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfindet. Dementsprechend lässt er Einzonungen nur noch für kleinere Arrondierungen sowie für Zonen des öffentlichen Interesses zu. Die Ausdehnung des Baugebiets ist mittels Siedlungsbegrenzungslinien eingeschränkt. 85 Prozent des zukünftigen Wachstums des Kantons Zug soll in der Stadtlandschaft, das heisst im Siedlungsgebiet von Zug, Baar, Steinhausen, Cham, Hünenberg und Risch-Rotkreuz stattfinden.

Darauf basierend lenkt die Stadt Zug die Entwicklung in den kommenden Jahren verstärkt in Richtung Wohnen. Das Wachstumspotential wird auf ca. 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ca. 9'000 Arbeitsplätze geschätzt. Diese Entwicklung soll schwergewichtig in den Verdichtungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan stattfinden. Sie wird gelenkt mit städtebaulichen Konkurrenzverfahren und Bebauungsplänen, bei Hochhäusern zusätzlich mit Projektwettbewerben. In den Verdichtungsgebieten steht gleichberechtigt neben der baulichen Entwicklung die Aufwertung, Ergänzung und Erweiterung der Aussen- und Freiräume von hoher Aufenthaltsqualität im Fokus.

Wohnungsknappheit verschärft sich. Die Stadt Zug ist als Wohnort attraktiv und verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum. Dies mit der Konsequenz, dass die Leerwohnungsziffer auf einem konstant tiefen Niveau ist. Bezahlbarer Wohnraum für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für Haushalte mit tiefem bis mittlerem Einkommen, ist knapp.

Der Verkehr wächst auch in Zukunft. Die stetig wachsenden Einwohnerzahlen und die Wirtschaftszunahme bilden starke Treiber für den Anstieg im Personen- und Güterverkehrsaufkommen in den nächsten Jahrzehnten. Durch weitere Siedlungsverdichtungen, veränderte Arbeitsformen (Home-Office, Co-Working-Spaces) sowie eine höhere Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs sind im Arbeits- und Nutzverkehr die Verkehrszuwächse vermehrt abseits des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu erwarten. Ebenso verlagern sich durch die steigende Bedeutung des E-Commerce Einkaufsverkehre des Personenverkehrs zu Lieferverkehren des Güterverkehrs. Dem gegenüber sind beim Freizeitverkehr durch die veränderten Arbeitsformen, aber auch durch die anwachsende Mobilität im Alter, Verkehrszunahmen auch beim MIV zu erwarten. Aufgrund der beschriebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends wächst der Verkehr indes weniger stark als die Bevölkerung. *[vgl. «Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050», Schlussbericht, Bundesamt für Raumentwicklung, 8. April 2022]*

Die derzeitige Entwicklung der Verkehrsbelastung aufgrund von Querschnittszählungen von wichtigen Strassen auf Stadtzuger Gebiet lässt darauf schliessen, dass die Belastung des Strassennetzes in den letzten Jahren insgesamt mehr oder weniger stabil geblieben ist. Konstant zugenommen hat seit 2010 der Verkehr hingegen auf dem übergeordneten Strassennetz auf der Nordeinfallsachse und etwas unbeständiger im Bereich des Zentrums rund um den Kolinplatz. Die neuralgischen Stellen werden sich gemäss Prognose der Modellierungen bis in das Jahr 2040 (Gesamtverkehrsmodell Kanton Zug) in den Spitzenstunden weiter verschlechtern und gegebenenfalls räumlich ausdehnen, sofern keine Massnahmen ergriffen werden.

Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume im Zuge der Verdichtung. Die Nutzungsintensität ist heute schon sehr hoch und wird mit der weiteren Siedlungsentwicklung zunehmen. Dementsprechend müssen die Grün- und Freiräume hinsichtlich Multifunktionalität weiterentwickelt werden. Neben den zentrumsnahen Parkanlagen bieten vor allem die differenzierten Nutzungsstrukturen einen guten Erlebnis- und Gebrauchswert. Sie bilden die Visitenkarte der Stadt und stellen einen wichtigen Identifikations- und Standortfaktor dar.

Zunehmender Erholungsdruck in den Landschaftsräumen. Die Stadt Zug setzt sich aus vielfältigen Landschaftsräumen zusammen, von denen ein wesentlicher Teil aus Natur- und Landschaftsflächen besteht. Mehr als zwei Drittel des Gemeindegebiets von 2'162 ha (ohne See) setzt sich aus Wald und Gehölzen (36,1 %), Landwirtschaftsflächen (33,3 %) und anderen Flächen wie Fliessgewässern (3,3 %) zusammen. Die landschaftlich besonders reizvolle Lage der Stadt Zug zwischen dem Zugersee, dem Zugerberg und der Lorzenebene trägt massgeblich zur Lebensqualität und zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Stadt bei. Die Landschaftsräume dienen als Naherholungsgebiete mit vielfältigen Freizeitangeboten und Erholungsmöglichkeiten. Mit gezielten Aufwertungsmassnahmen, fachgerechter Pflege und einer an die zunehmende Erholungsaktivität angepassten Besucherlenkung kann der Wert von Natur- und Landschaftsräumen für die Bevölkerung und im Rahmen der Biodiversitätsförderung weiter gesteigert und für die Zukunft gesichert werden. Das existierende Freizeitwegnetz ermöglicht die Erleb- und Erreichbarkeit dieser für die Naherholung bedeutenden Räume, ist aber in einigen Bereichen noch ungenügend an den Siedlungsraum angebunden.

Nachhaltige Energieversorgung etablieren. In ihrer Energie- und Klimastrategie bekennt sich die Stadt Zug zu einer sicheren und klimafreundlichen Energiepolitik und strebt eine Energieversorgung aus primär lokalen und erneuerbaren Energiequellen an. Noch werden aber drei Viertel des Wärmebedarfes mit Erdgas (46 %) und Heizöl (30 %) gedeckt. Lediglich ein Viertel wird über Fernwärmenetze (8 %), Wärmepumpen (11 %) oder Holzheizungen (5 %) versorgt. Insbesondere in Gebieten mit Grundwasserschutz sind neue Energieverbünde und Fernwärmenetze aufzubauen. Fernwärme- und Kältenetze wie beispielsweise Circulago erleichtern es, fossil betriebene Wärmeerzeuger zu ersetzen. Viele der neuen Energieanwendungen im Bereich Wärme und Mobilität werden zukünftig elektrisch erfolgen, was eine Beschleunigung der Produktion von lokalem Strom aus Sonne und Wind nötig macht.

Entsorgung nachhaltig sicherstellen. In der Abfallbewirtschaftung wird die bis vor kurzem noch übliche Abholung vor der Haustür abgelöst von zeitlich flexiblen Systemen wie Unterflurcontaineranlagen oder anderen zentralen Sammelstellen. Zur Reduktion der Abfallmengen ist eine Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu ist die Trennung der Abfallströme und eine entsprechende Bereitstellung von Sammelstellen, unter Einbezug des Detailhandels und des Gewerbes, notwendig.

Steigender Bedarf an öffentlichen Einrichtungen. Die Nachfrage nach öffentlichen Einrichtungen wie Schul-, Sport- und Freizeitanlagen steigt mit dem Bevölkerungswachstum an. Es ist sicherzustellen, dass die öffentlichen Einrichtungen an geeigneten Standorten bedarfsgerecht erweitert werden können. Für neue Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sind langfristig geeignete Standorte zu sichern, so dass auch in Zukunft ein adäquates Angebot besteht.

Strategische Verankerung

Die strategische Verankerung des vorliegenden Richtplans basiert auf der räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040, welche der Stadtrat Zug am 12. April 2022 verabschiedet hat. Die dort festgelegten Leitsätze bilden den Rahmen der räumlichen Entwicklung für die nächsten rund 15 bis 20 Jahre:

- Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung
- Lebendiges Zentrum für alle
- Vielfältige Quartiere und kurze Wege
- Flächeneffiziente Mobilität
- Vielfältige und vernetzte Grünräume

Der Leitsatz zu den vielfältigen Quartieren wird aufgrund der Annahme der Volksinitiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» vom 18. Juni 2023 mit dem Grundsatz ergänzt, dass eine heterogene Bevölkerungsstruktur angestrebt wird. Die Durchmischung der Bevölkerung ist ebenfalls bereits in den Leitsätzen verankert. In den Handlungsanweisungen werden die strategischen Leitsätze konkretisiert und behördenverbindlich verankert.

Strategische Leitsätze



Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Verdichtung

Zug entwickelt sich nachhaltig und ressourcenschonend. Die Stadt erreicht dies u.a. mittels begrünter öffentlicher Stadträume mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität, einer klimaangepassten Aussenraumgestaltung, einer guten Frischluftzufuhr und Versickerung, erneuerbaren Energien und der Umsetzung von nachhaltigen Konzepten.

Zug setzt auf die Weiterentwicklung der dichten, kompakten Stadt sowie die Stärkung städtebaulicher Qualitäten. Die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgt mit hohem baukulturellem Wert und unter Berücksichtigung der baulichen Identität.

Lebendiges Zentrum für alle

Zug wertet mit der Gestaltung der Trilogie «Bahnhof-Seeufer-Altstadt» die Innenstadt auf. Sie schafft einen identitätsstiftenden Stadtraum. Die Haupterschliessungsachsen sind repräsentative Stadträume mit Aufenthalts- und Begegnungsqualität. Das repräsentative Bild der Altstadt wird erhalten und ungenutzte Potentiale im Stadtzentrum aufgewertet.

Zug fördert mit der Neuorganisation des Verkehrs im Stadtzentrum eine flächensparende und multimodale Mobilität. Durch Steigerung der Aufenthaltsqualität, einer betrieblich-verkehrlichen Neuorganisation und eines zweckgebundenen, punktuellen Niedriggeschwindigkeitsregimes wird das Stadtzentrum aufgewertet. Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehr werden konsequent auf das übergeordnete Strassennetz geleitet.

Vielfältige Quartiere und kurze Wege

Zug setzt sich für eine innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen und städtebaulichen Ansprüchen ein. Zug stärkt die einzelnen Quartiere in ihrem je eigenen Charakter bezüglich städtebaulicher und aussenräumlicher Qualitäten. Sie fördert die Durchmischung der Bevölkerung und Verfügbarkeit nachbarschaftlicher Treffpunkte wie Schulhäuser, Spielplätze und Grünanlagen. Zug fördert quartierspezifische Freiräume für vielfältige Nutzungen.

Zug steigert mit Verdichtungsprojekten und Projekten im öffentlichen Raum die Qualität bestehender Strukturen. Zug sorgt in den Verdichtungsgebieten für eine adäquate Weiterentwicklung des Stadtraums, wobei eine heterogene Bevölkerungsstruktur angestrebt wird. Zug bewahrt in den übrigen Quartieren die quartiersspezifische Dichte und setzt auf die Qualitäten der bestehenden Strukturen.

Zug verfolgt die «Stadt der kurzen Wege» ambitioniert weiter. Zug realisiert und gestaltet in den Quartieren direkte und attraktive Wege für den Fuss- und Veloverkehr. Die Stadt verbindet die Quartiere mit dem Stadtzentrum und wertet die Verbindungen zum Seeufer auf.

Flächeneffiziente Mobilität

Zug stimmt die Weiterentwicklung der Mobilität auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ab. Dabei stimmt sie sich mit Kanton und Nachbargemeinden ab. Zug fördert flächeneffiziente Verkehrsmittel und stärkt den Anteil öffentlicher Fuss- und Veloverbindungen. Das Verkehrstempo in den Wohnquartieren und im Zentrum wird dem urbanen Leben angepasst. Die Stadt schafft die Voraussetzungen für eine optimierte Führung der Buslinien. Der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen wird nach Möglichkeit in unterirdischen Parkieranlagen abgedeckt.

Zug setzt sich für eine ausbalancierte Aufteilung und für eine auf den jeweiligen Ort zugeschnittene Gestaltung der Verkehrs- und Aufenthaltsbereiche ein. Zug gestaltet das städtische Mobilitätsnetz nach dem Prinzip der Koexistenz und organisiert die Strassenräume als multifunktionale Mobilitätsräume im Mischverkehr. Die Trottoirs stehen den Fussgängerinnen und Fussgänger zur Verfügung.

Vielfältige und vernetzte Grünräume

Zug schützt die unterschiedlichen Landschaftsräume, wertet sie qualitativ und ökologisch auf und vernetzt sie miteinander. Zug erhält die Landschaftsräume und bewahrt die landschaftliche Eigenart. Wo möglich und sinnvoll, kann eine extensive siedlungsnaher Erholung stattfinden.

Zug stärkt seine Grün- und Freiräume konsequent und nachhaltig. Zug fördert die ökologische Aufwertung und Vernetzung. Die Stadt entwickelt wichtige Freiraumverbindungen weiter und schafft zum Beispiel durch die Öffnung eingedolter Bachabschnitte neue ökologische Vernetzungsachsen.

Zug hält bei den Freiräumen mit dem Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum Schritt und erweitert diese an den Brennpunkten der Entwicklung. Zug gewährleistet ein adäquates Mass an Grün- und Freiräumen. Zug stärkt die Erlebbarkeit der Gewässer der Alten und Neuen Lorze mit Aufwertungsmassnahmen.

Aufbau des Richtplans

Der Richtplan ist in folgende thematische Kapitel gegliedert. Die Inhalte sind behördenverbindlich.

L Landschaft und Vernetzung:

- Frei- und Grünräume
- Ökologische Aufwertung
- Landschaftsräume
- Klimaanpassung
- Aussichtslagen

S Siedlung

- Siedlungsentwicklung
- Kaltluftzufuhr
- Öffentliche Bauten und Anlagen

M Verkehrsnetze und Strassenraum

- Kommunale Strassen
- Verkehrslenkung und -bewirtschaftung
- Veloverkehr
- Öffentlicher Verkehr und Carverkehr
- Fussverkehr

E Versorgung und Entsorgung

- Energieversorgung
- Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe

Jedes Thema beinhaltet sowohl **Handlungsanweisungen** als auch **Massnahmen**. Die Handlungsanweisungen sind aus den strategischen Leitsätzen abgeleitet und verbindliche Aufträge an die Behörde, wie sie in der Ausübung ihrer Tätigkeiten vorzugehen haben. Die in den Handlungsanweisungen markierten Begriffe  entsprechen den Legenden-Einträgen der Themenkarten. Die Handlungsanweisungen sind die massgebende Grundlage bei allen nachgelagerten strategischen und konzeptionellen Planungen der Behörden mit raumrelevantem Bezug. Entsprechend gelten diese auch für die in der Themenkarte dargestellte Ausgangslage.

Die Massnahmen sind Vorhaben, welche in den Massnahmelisten aufgeführt und (mit Ausnahme der allgemeinen Massnahmen) auf der jeweiligen Themenkarte und der Massnahmenkarte grafisch dargestellt sind. Die Handlungsanweisungen bilden zusammen mit den Massnahmen die Basis für die Raumsicherung und allfälligen Landerwerb oder Öffentlichkeitserklärungen.

Um darzustellen, wieweit eine bestimmte Massnahme bereits mit anderen Planungen abgestimmt ist, werden alle Massnahmen – in analoger Anwendung von Art. 5 Abs. 2 RPV – mit einem *Koordinationsstand* bezeichnet. Dabei werden drei Koordinationsstände (KS) unterschieden:

- *Vororientierung (V)*: Vorhaben, die erst im Ansatz bekannt sind und von denen nur grobe Vorstellungen bestehen, welche in ihrer räumlichen Auswirkung noch weitgehend unbestimmt sind. Die Massnahmen lassen sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben, können aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben.
- *Zwischenergebnis (Z)*: Vorhaben, deren räumliche Abstimmung begonnen haben, bei denen jedoch noch weitere Abklärungen/Vorkehrungen nötig sind, um die Abstimmung zu erreichen.
- *Festsetzung (F)*: Vorhaben, die räumlich abgestimmt sind.

Periodische Aktualisierung

Der Richtplan soll die Fortschritte in der Planung abbilden und möglichst aktuell sein. Daher sind eine periodische Überprüfung und Aktualisierung der Massnahmen nötig. Die Massnahmen und deren Koordinationsstand werden deshalb in der Regel alle zwei Jahre aktualisiert, vom Stadtrat beschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Planungsbericht

Erläuterungen zur Richtplanung sind im Planungsbericht enthalten. Während die Beschlüsse im Richtplantext und die Richtplankarte behördenverbindlich sind, hat der Planungsbericht lediglich informativen Charakter.

Kartendarstellungen im Geographischen Informationssystem (GIS)

Die Informationen des Richtplans sind im öffentlich zugänglichen Geo-Informationsportal (GIS) der Stadt Zug einsehbar und werden publiziert, sobald der Richtplan genehmigt wurde.

<https://richtplan.stadtzug.ch>

L Landschaft und Vernetzung

L1 Frei- und Grünräume

Handlungsanweisung Frei- und Grünräume

Frei- und Grünräume  werden quartier- und arealspezifisch, für vielfältige Nutzungen und unterschiedliche Altersgruppen entwickelt und ein adäquates Freiraumangebot gewährleistet. Sie werden so gestaltet, dass sie den Austausch zwischen den Nutzenden fördern und in der unmittelbaren Umgebung angeboten werden. Im Grundsatz werden sie klimaangepasst und ökologisch wertvoll gestaltet.

Die grossräumigen Frei- und Grünräume werden gestärkt und mit neuen Anlagen ergänzt.

Die Zugänglichkeit des Freiraums von Arealen und Schulanlagen wird für die Quartierbevölkerung wo notwendig verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht.

Massnahmen Frei- und Grünräume

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L1.a	Konzept Seeufer	Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung des Seeufers bzw. des angrenzenden Freiraums zu Gunsten der Naherholung und der Ökologie	Z
L1.b	Umsetzungsplanung Frei- und Grünräume	Erarbeitung einer Umsetzungsplanung Frei- und Grünräume, basierend auf dem Konzept Mobilität und Freiraum.	Z

Frei- und Grünräume			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L1.01	Strandbad / Oeschwiese	Aufwertung für Ganzjahresnutzung, Erweiterung und Sanierung mit neuer Wegführung	F
L1.02	Burgbachplatz / Burgbach	Aufwerten für die Quartiersnutzungen (Spielangebot, durchlässige Beläge, Aufwertung Bach für Ökologie und Spielwert)	V
L1.03	Areal Zurlaubenhof	Verbesserung Zugänglichkeit für öffentliche Nutzungen, Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Erhöhung Biodiversität	Z
L1.04	Kantonsschule	Verbesserung Aufenthaltsqualität sowie Verbesserung Biodiversität in Zusammenarbeit mit Kanton prüfen	V
L1.05	Lüssiweg 17/19	Aufwertung und Öffnung der Parkanlage für verschiedene Nutzergruppen (Kinder, Erwachsene)	V
L1.06	Schulanlage Giminen	Aufwertung Schulanlage, Erstellung Quartierfreiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für Quartiernutzungen und hoher ökologischer Qualität	V
L1.07	Quartierplatz Schöneegg	Erstellung eines Quartierplatzes mit Buswendeschleife und Bäumen	V
L1.08	Bundesplatz	Erstellung einer Parkanlage/Platzes für alle Altersgruppen, Verbesserung Biodiversität	Z
L1.09	Bahnhofplatz Ost	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität (im Zusammenhang mit Arealentwicklung)	Z
L1.10	Neuer Metallplatz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
L1.11	V-Zug-Platz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
L1.12	Ahornpark	Erstellung Stadtpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
L1.13	Theilerplatz	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität / Bachöffnung im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z
L1.14	Park Neue Lorze	Renaturierung Gewässer und Erstellung Quartierpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität	Z
L1.15	Lorzenpark	Erstellung Stadtpark mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	Z

L1.16	Südtor	Erstellung Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität im Zusammenhang mit Arealentwicklung	F
L1.17	Spielplatz Ibelweg	Aufwertung zu Quartierfreiraum mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen prüfen	Z
L1.18	Postplatz	Verbesserung Aufenthaltsqualität und Begrünung, Umgestaltung in Zusammenhang mit der Zentrumsplanung	Z
L1.19	An der Aa II	Erstellung Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität	F
L1.20	Eisstadion Herti	Aufwertung und Attraktivierung des bestehenden Freiraums	F

L1 Frei- und Grünräume

Genehmigungsinhalt

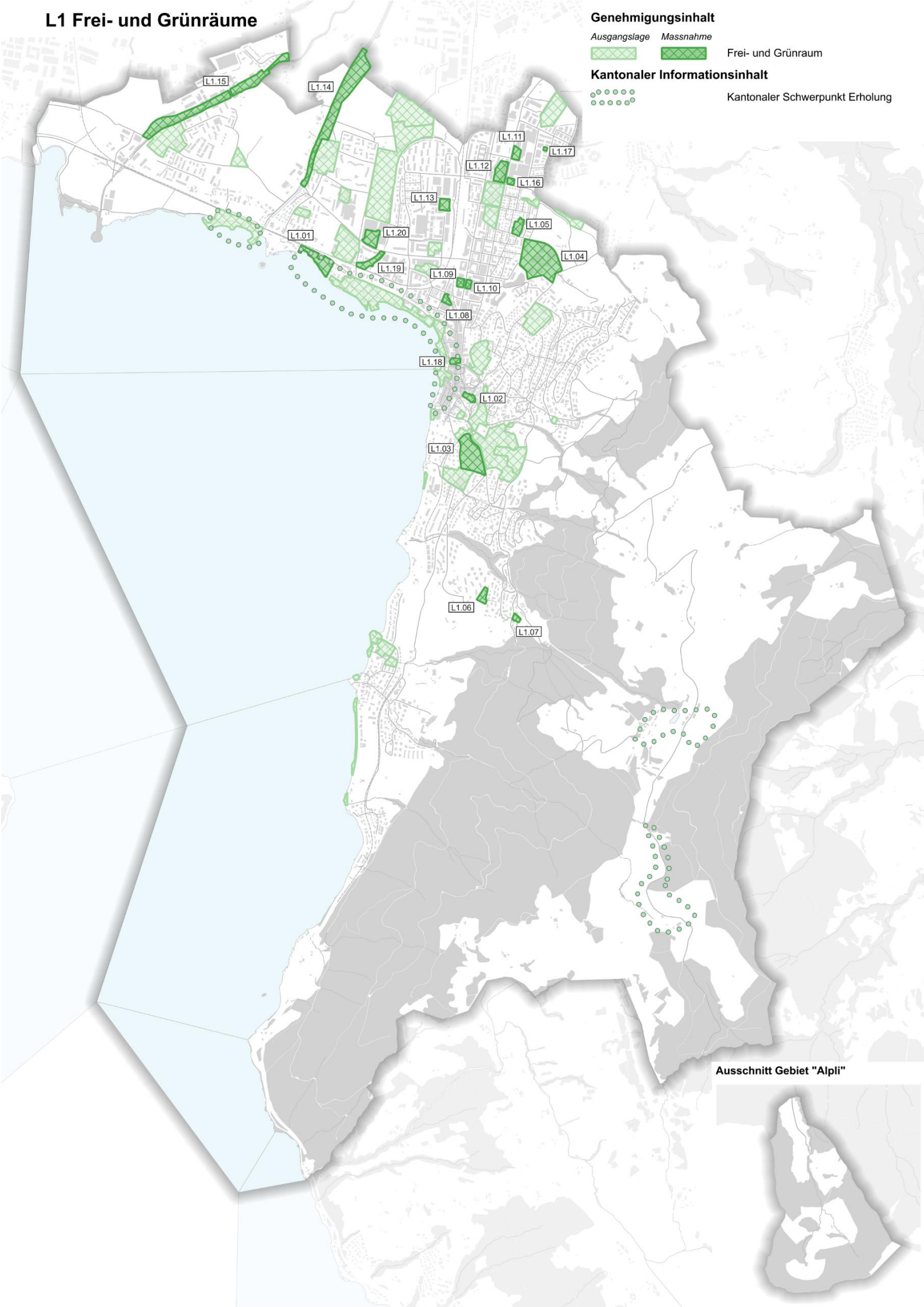
- Ausgangslage

Massnahme

Frei- und Grünraum

Kantonaler Informationsinhalt

- Kantonaler Schwerpunkt Erholung



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



L2 Ökologische Aufwertung

Handlungsanweisung Ökologische Aufwertung

Die Gemeindefläche wird biodivers gestaltet. Bestehende ökologisch wertvolle Flächen werden erhalten und wo möglich weitere Standorte revitalisiert.

Ökologische Vernetzungsachsen  und Trittsteine werden zugunsten der Artenvielfalt flächendeckend erhalten und wo möglich und zweckmässig aufgewertet oder ausgebaut.

Es wird ein naturnaher Zustand mit hohem ökologischem Wert der Gewässer und deren Randbereichen angestrebt. Wo möglich und zweckmässig werden Flüsse und Bäche ausgedolt, renaturiert und wo verträglich zugänglich gemacht.

Baumreihen, Alleen  und Einzelbäume, insbesondere grosskronige Bäume, sowie deren Wurzelraum werden erhalten, ergänzt und langfristig der Bestand vergrössert und gesichert.

Massnahmen Ökologische Aufwertung

Allgemeine Massnahme			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L2.a	Massnahmenplan Biodiversität	Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Erhöhung der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung	Z

Ökologische Vernetzungsachsen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L2.01	Stampfbach / Gleisschlaufe West	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Aufwertung Trasse zu Trockenstandort, Strukturaufwertung	F
L2.02	Siehbach (Abschnitt LG)	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
L2.03	Siehbach (Abschnitt An der Aa)	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	V
L2.04	Bohlbach	Renaturierung des gesamten Bachs zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
L2.05	Mänibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor	V
L2.06	Fridbach	Streckenweise Ausdolung sowie Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor	Z
L2.07	Steinibach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	F
L2.08	Eggbach	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	F
L2.09	Murpflibach	Ausdolung und Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung, Deltabereich im See ausbilden	Z
L2.10	Delta Neue Lorze	Renaturierung, Deltabereich ausbilden	Z
L2.11	Grienbach, Ahornpark	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
L2.12	Fröschenmattbächli	Renaturierung Bach zu feuchtem Vernetzungskorridor, Strukturaufwertung	Z
L2.13	Bahnlinie Zug - Cham	Weiterentwicklung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
L2.14	Bahnlinie Zug - Baar	Aufwertung Bahnlinie als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten, punktuelle Quervernetzung für Kleintiere ermöglichen	Z
L2.15	Gleisbogen Industriestrasse / Baarerstrasse	Aufwertung Gleisbogen als Trockenstandort, Randbereiche strukturell aufwerten	Z

Baumreihen, Alleen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L2.16	Chollerstrasse / Chamer Veloweg	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.17	Chamerstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.18	Steinhauserstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.19	Steinhauser Fussweg	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.20	Weststrasse	vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.21	Gleisschleife	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.22	Nordstrasse / Aabachstrasse	In Zusammenarbeit mit Kanton zu prüfen: vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	F
L2.23	Baarerstrasse	Vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	Z
L2.24	Gubelstrasse	Vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.25	Poststrasse	Vorhandene Baumreihe vervollständigen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.26	Bahnhofstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V
L2.27	Gleisbogen Industriestrasse / Baarerstrasse	Baumreihe oder Allee pflanzen, ökologisches Vernetzungspotenzial nutzen	V

L2 Ökologische Aufwertung

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage

Massnahme

Ökologische Vernetzungsachse

.....

.....

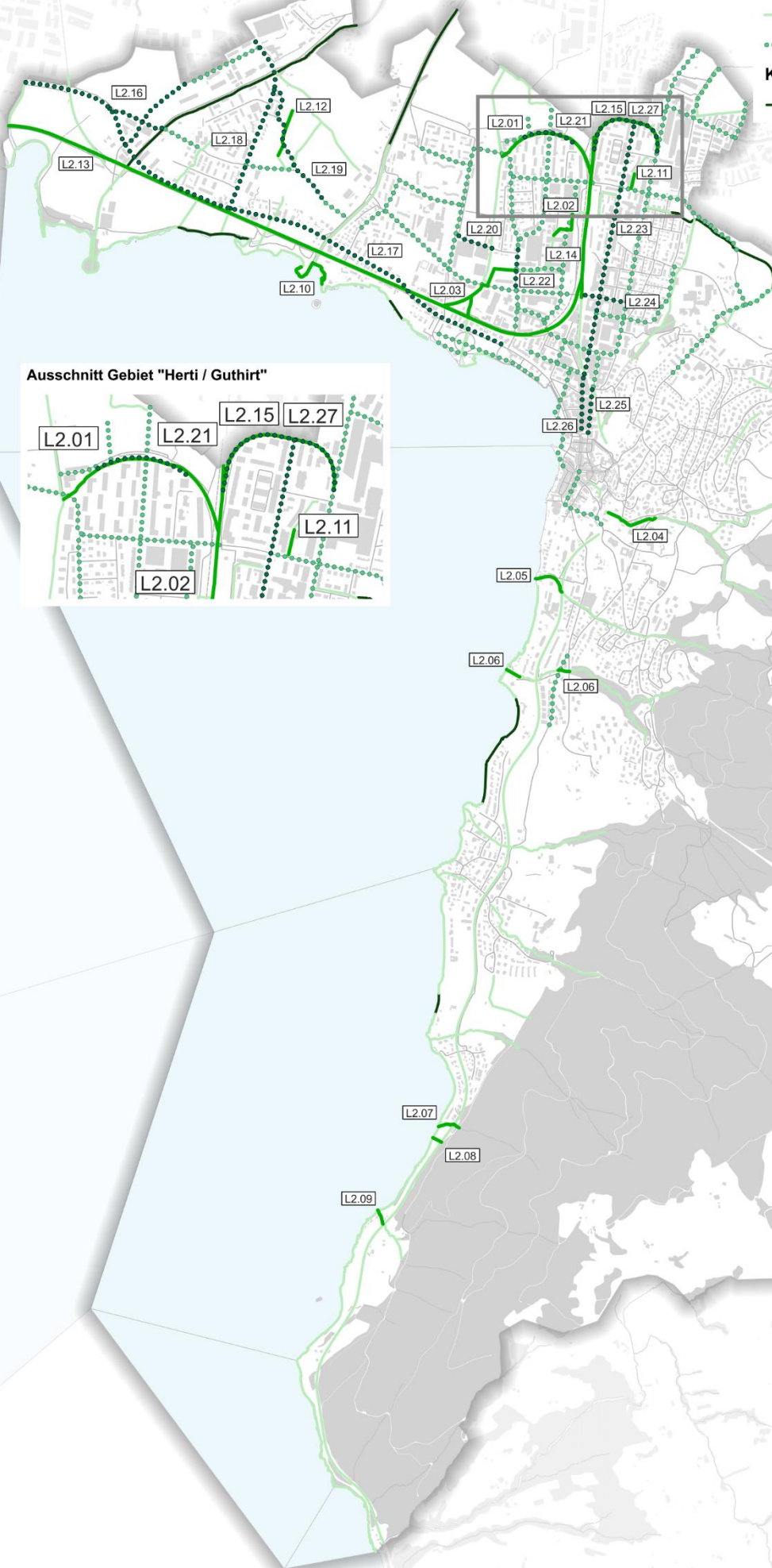
Baumreihe, Allee

Kantonaler Informationsinhalt

—

Renaturierung Gewässer

Ausschnitt Gebiet "Herti / Guthirt"



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



L3 Landschaftsräume

Handlungsanweisung Landschaftsräume

Die individuelle landschaftliche Charakteristik und die ökologische naturräumliche Funktion der Landschaftsräume einschliesslich der Forst- und Landwirtschaftsflächen werden qualitativ gestärkt. Wo möglich und zweckmässig werden diese Räume für die extensive siedlungsnaher Erholungsnutzung erschlossen und die Nutzung verträglich gestaltet.

Die kommunalen Naturschutzzonen ✎ werden durch eine extensive Pflege gestärkt und bleiben vollumfänglich erhalten.

Massnahmen Landschaftsräume

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L3.a	Landschaftsentwicklungskonzept	Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes als Umsetzung des Auftrages aus dem kantonalen Richtplan. Die kommunalen Naturschutzzonen sind zu erhalten und vertiefere Analysen zu diesen zu erarbeiten.	Z

L3 Landschaftsräume

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme

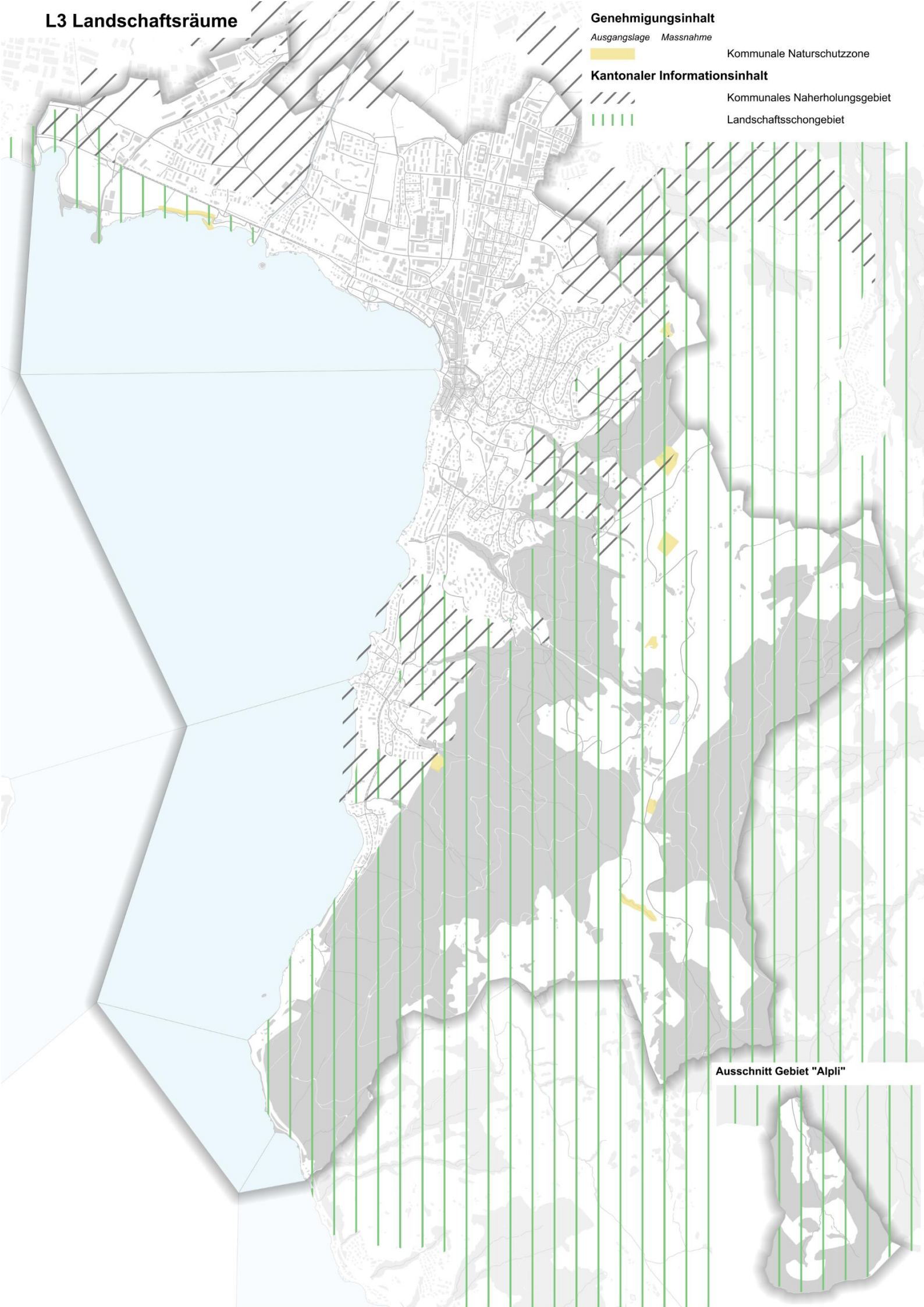
Kommunale Naturschutzzone

Kantonaler Informationsinhalt

Kommunales Naherholungsgebiet

Landschaftsschongebiet

Ausschnitt Gebiet "Alpli"



L4 Klimaanpassung

Handlungsanweisung Klimaanpassung

Im gesamten Siedlungsgebiet sind wirkungsvolle Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung zu treffen. Insbesondere sind Aussenräume klimaangepasst zu gestalten (grün-blaue Infrastruktur). In den Prioritätsgebieten für Klimaanpassung  sind neben Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung am Tag zusätzlich wirkungsvolle Massnahmen zur besseren Nachtabkühlung umzusetzen.

Massnahmen Klimaanpassung

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L4.a	Klimaanpassungsstrategie	Erarbeitung eines Konzeptes für die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung mit Massnahmen zur Hitzeminderung und -entlastung sowie Nachtabkühlung	Z

Prioritätsgebiet Klimaanpassung			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
L4.01	Zentrum / Altstadt / Neustadt	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F
L4.02	Chollermüli / Äussere Lorzenallmend	Prioritäres Gebiet für Klimaanpassungsmassnahmen. Freiräume mit Verdunstungswirkung schaffen. Förderung von Baumpflanzungen, Dachbegrünungen, versickerungsfähigen und begrünten Oberflächen. Vorzugsweise helle Beläge und Fassaden vorsehen.	F

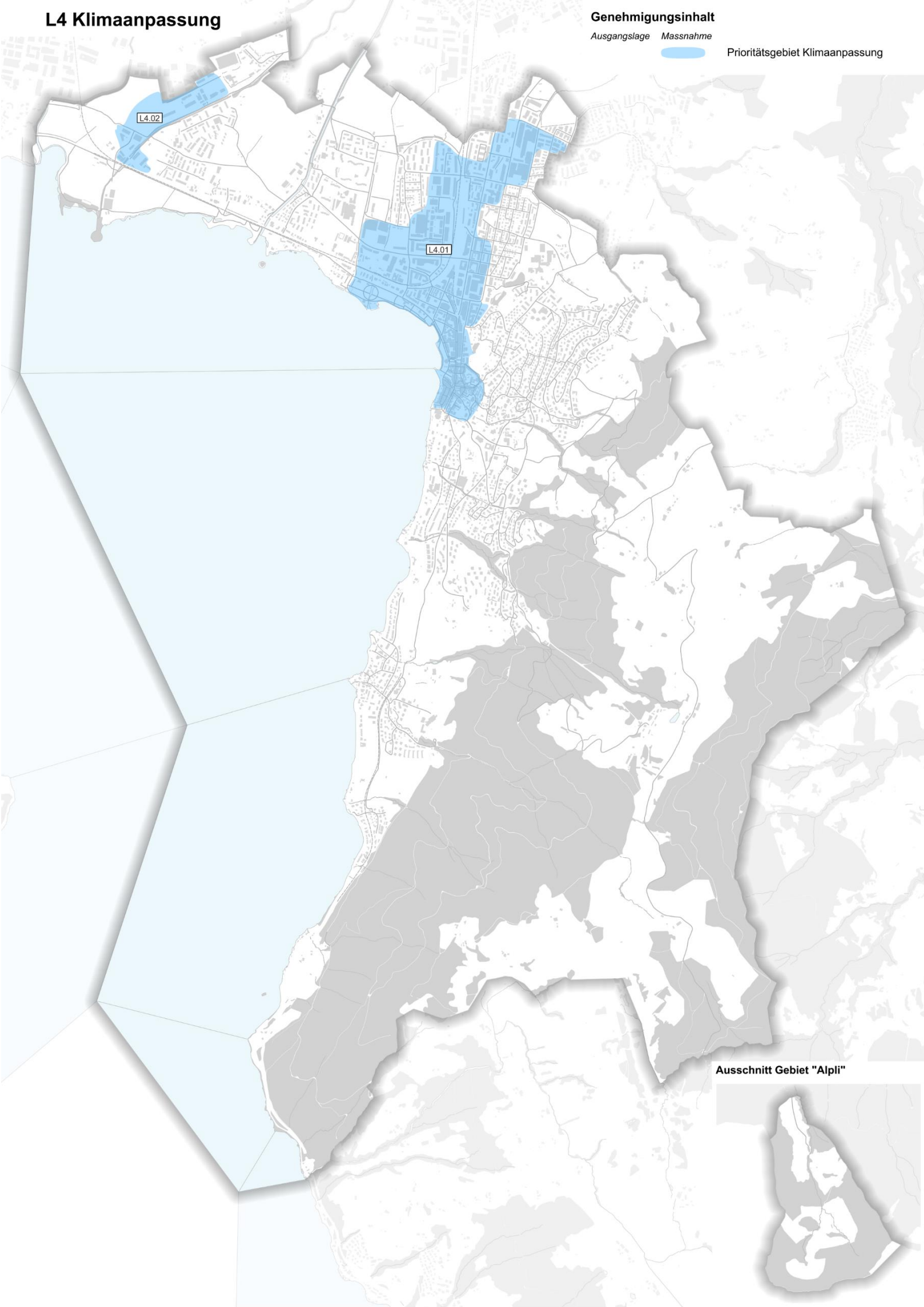
L4 Klimaanpassung

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage

Massnahme

Prioritätsgebiet Klimaanpassung



Ausschnitt Gebiet "Alpi"



L5 Aussichtslogen

Handlungsanweisung Aussichtslogen

Wichtige öffentliche Lagen mit Aussicht auf den See, die Stadtsilhouette sowie bedeutende Naturobjekte (öffentliche Aussichtspunkte ) werden erhalten und gesichert.

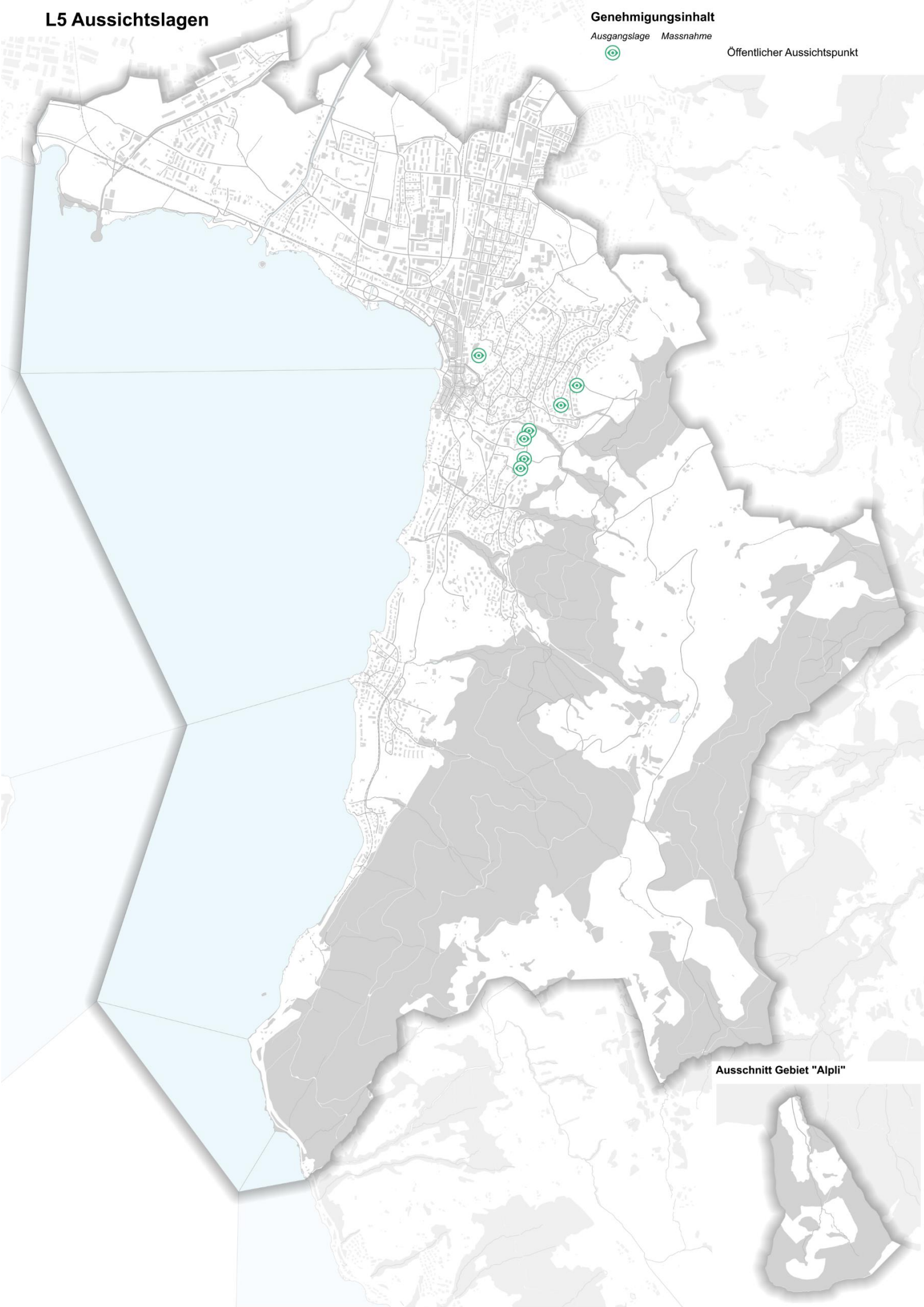
L5 Aussichtslagen

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme



Öffentlicher Aussichtspunkt



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



S Siedlung

S1 Siedlungsentwicklung

Handlungsanweisung Siedlungsentwicklung

S1 Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung richtet sich nach innen, unter Berücksichtigung der baulichen Identität, des menschlichen Massstabs und der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum. Die quartierspezifische Dichte und die Qualitäten in den gewachsenen, stabilen Quartieren und im Stadtzentrum werden gewahrt, die Transformationsgebiete werden adäquat baulich verdichtet und weiterentwickelt, wobei eine heterogene Bevölkerungsstruktur angestrebt wird. Für das lokale Gewerbe und Produktion werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen.

In der Nutzungsplanung werden ortsspezifische Regelungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Ökologie, Klima, Mobilität, Energie und Entsorgung geschaffen. Im Rahmen von Bebauungsplänen sollen die Mindestwohnanteile gemäss Zonenplan nur in begründeten Fällen unterschritten werden dürfen.

S1.1 Altstadt / Neustadt

Die ortsbaulichen Strukturen in der Altstadt / Neustadt  werden erhalten und das fragmentierte Innenstadtbild sorgfältig aufgewertet. Der öffentliche Raum wird durch eine attraktive und lebenswerte Strassenraumgestaltung, insbesondere die Trilogie  Bahnhof-Seeufer-Altstadt aufgewertet und die publikumswirksamen Erdgeschossnutzungen werden gestärkt. Der Erlebniswert der historischen Altstadt wird erhöht. Durch vielfältige Angebote wird diese stärker belebt.

S1.2 Transformationsgebiete

Transformationsgebiete  lassen eine substanzielle Veränderung der baulichen Dichte und Körnung der Stadtstrukturen zu und können sich dabei zu einer neuen Grössenordnung entwickeln. Unter Berücksichtigung des Ortsbezuges sowie einer nachhaltigen und lebendigen Urbanität wird die bauliche Identität fortgeschrieben respektive aufgewertet. Die urbanen Qualitäten werden mit einer angemessenen Nutzungsdurchmischung erreicht.

S1.3 Stabile Gebiete

In den stabilen Gebieten bleiben Dichte und Körnung der bebauten Strukturen und Freiräume in etwa erhalten. Die Grünstrukturen sind räumlich prägend und bedeutsam für das Stadtklima. Die bauliche Identität in diesen Gebieten bleibt trotz Weiterentwicklung erhalten oder wird gestärkt. Wesentlichen Bestandteil bilden auch die Landschafts- und Quartierfreiräume.

In den stabilen Gebieten am Hang  wird dem Bezug zu den Wiesen und Wäldern eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies betrifft insbesondere die Übergänge vom Siedlungs- zum Landschaftsraum.

In den stabilen Gebieten in der Ebene  bleiben städtebauhistorisch bedeutende und qualitätsvolle Strukturen erhalten oder werden sorgfältig ergänzt. Funktional durchmischte Gebiete mit heterogener Bebauungsstruktur werden angemessen weiterentwickelt. Die Übergänge zu den Transformationsgebieten und zum Landschaftsraum werden sorgfältig gestaltet.

S1.4 Strukturerhalt

Die stadträumlich, baugeschichtlich oder landschaftsarchitektonisch wertvollen Strukturen und städtebauhistorisch bedeutenden Ensembles im Zentrumsgebiet sowie in den stabilen Gebieten bleiben kulturell bedeutend und identitätsstiftend. Die für das Ortsbild prägende bauliche und aussenräumliche Struktur ist zu erhalten, respektive behutsam zu erneuern oder weiterzuentwickeln (Strukturerhalt ✎). Die Stadt setzt sich dafür ein, dass in Schutzzonen und bei stadteigenen Bauten eine Variante ohne Ersatzneubau geprüft wird.

S1.5 Preisgünstiger Wohnungsbau

Die Stadt fördert den preisgünstigen Wohnungsbau, auch für den Mittelstand und betreibt eine aktive Land- und Immobilienerwerbspolitik. Mindestens 20 % der Wohnungen in der Stadt Zug sollen bis 2040 preisgünstig sein. Die Umsetzung erfolgt primär in den Transformationsgebieten über private Areale (Bebauungspläne) und städtische Grundstücke (Areale mit preisgünstigem Wohnen ✎).

Massnahmen Siedlungsentwicklung

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
S1.a	Quartierentwicklungskonzept	Erarbeitung von Konzepten zur Stärkung der ortsspezifischen Entwicklung und der Förderung des sozialen Austauschs in den Quartieren mit den dafür notwendigen Begegnungsräumen und Infrastrukturen.	Z
S1.b	Wohnraumstrategie	Erarbeitung einer Strategie zur Förderung eines genügend grossen, vielfältigen und preislich attraktiven Wohnungsangebots für Familien, ältere Personen und junge Erwachsene, auch für den Mittelstand.	Z
S1.c	Gewerbestrategie	Erarbeitung einer Strategie zur Förderung des lokalen Gewerbes und Produktion (Flächensicherung, Quartiersversorgung, preisgünstiges Gewerbe etc.).	Z

Areale mit preisgünstigem Wohnen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
S1.5.01	Chamerstrasse 115	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F
S1.5.02	Gaswerkareal	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F
S1.5.03	Steinlager	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F
S1.5.04	Freudenberg	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F
S1.5.05	Gimenen	Festlegung von raumplanerischen Massnahmen zum preisgünstigen Wohnraum	F

S1 Siedlungsentwicklung

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme



Altstadt / Neustadt

Transformationsgebiet

Stabiles Gebiet am Hang

Stabiles Gebiet in der Ebene

Strukturerhalt

Areal mit preisgünstigem Wohnen

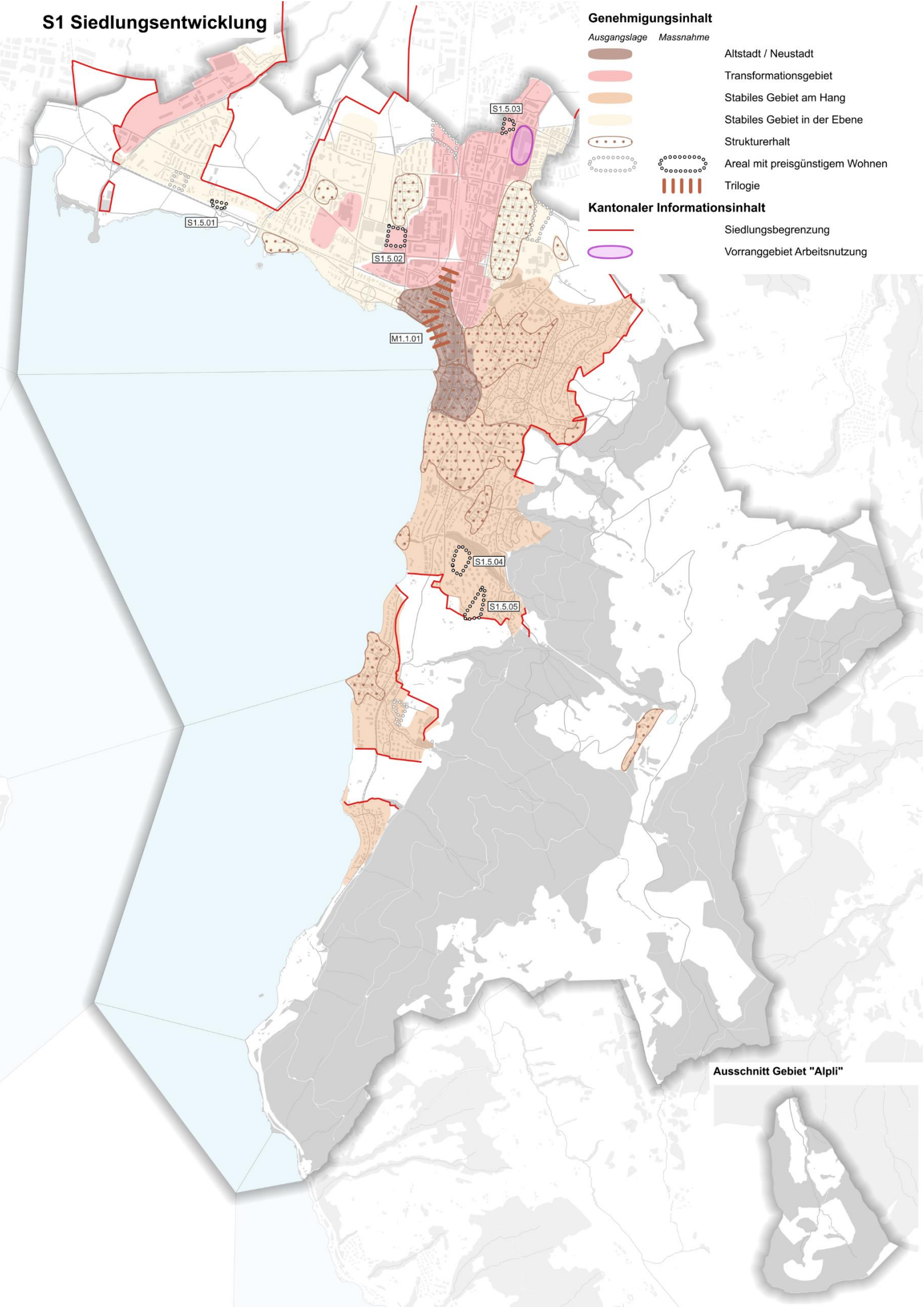
Trilogie

Kantonaler Informationsinhalt



Siedlungsbegrenzung

Vorranggebiet Arbeitsnutzung



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



S2 Kaltluftzufuhr

Handlungsanweisung Kaltluftzufuhr

Die Kaltluftzufuhr in die Quartiere wird bei der baulichen Entwicklung berücksichtigt. Die Bebauung nimmt Rücksicht auf die Kaltluftkorridore ↗ und hält diese soweit möglich frei.
Im Kontaktsaum der Hangabwinde ↗ wird eine offene, gut durchströmbare Baustruktur angestrebt.

S2 Kaltluftzufuhr

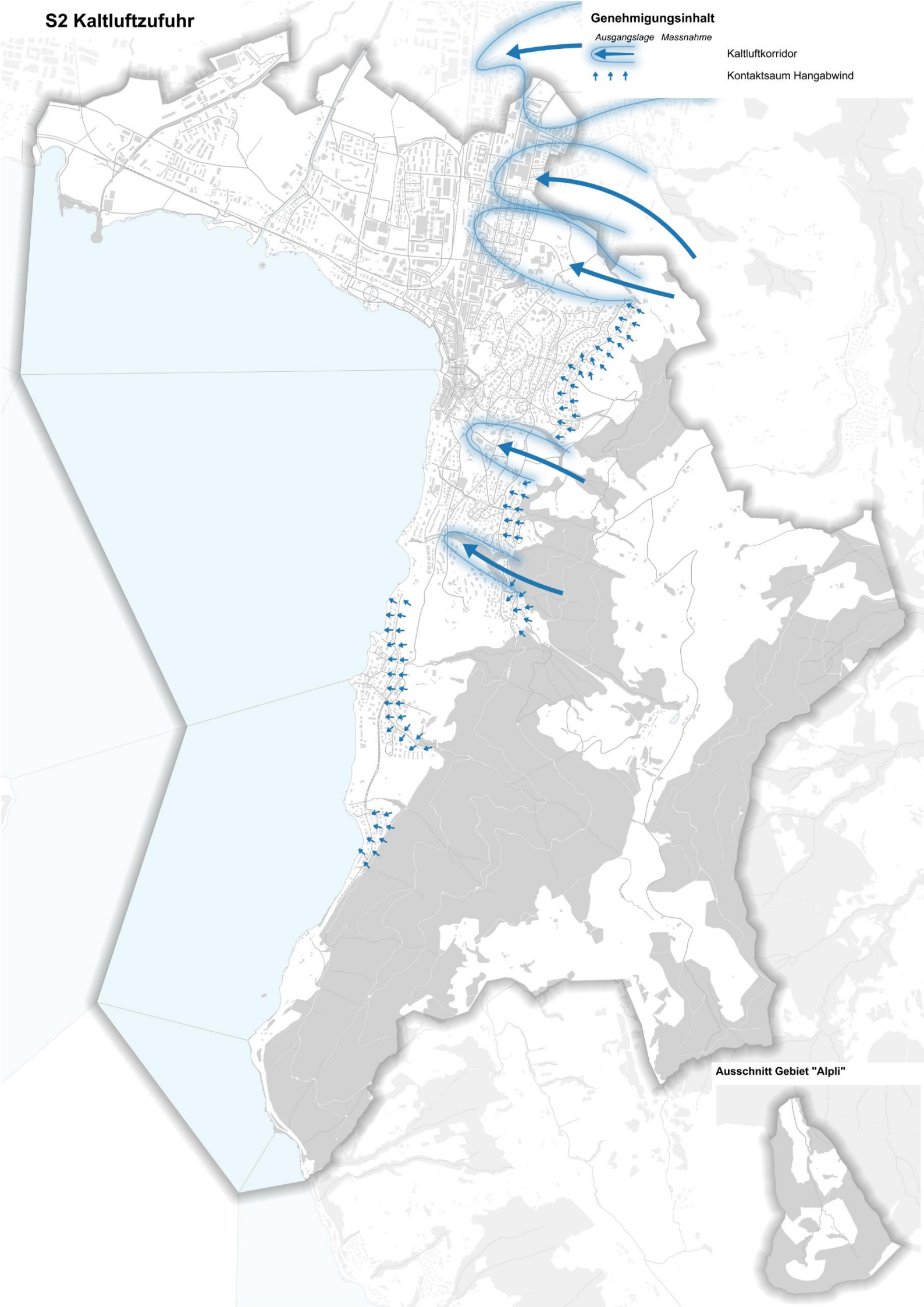
Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme



Kaltluftkorridor

Kontaktsaum Hangabwind



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



S3 Öffentliche Bauten und Anlagen

Handlungsanweisung Öffentliche Bauten und Anlagen

Für städtische öffentliche Bauten und Anlagen (Schulen, Sport- und Freizeitanlagen und weitere öffentliche Bauten und Anlagen) ✎ wird ein bedürfnisgerechtes Angebot vorausschauend gesichert. Die Stadt nimmt bei Bau und Betrieb von öffentlichen Bauten und Anlagen eine Vorbildhaltung ein bezüglich Energie, Mobilität, Klimaschutz, Ökologie und städtebaulich-architektonischer Qualität. Die Aussenbereiche werden mit einer hohen Aufenthaltsqualität und ökologisch sowie stadtklimatisch hochwertig gestaltet. Städtische Grundstücke werden flächeneffizient genutzt.

Massnahmen Öffentliche Bauten und Anlagen

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
S3.a	Soziokulturelles Raumnutzungskonzept	Entwicklung eines soziokulturellen Raumnutzungsprogramms (Atelier-, Konzert-, Quartier-, Jugendräume etc.)	Z
S3.b	Masterplan Sportanlagen	Erarbeitung eines Masterplans zur bedürfnisgerechten Bereitstellung von Sportanlagen und Bewegungsräumen	Z
S3.c	Standortevaluation Hallenbad	Standortsuche für ein neues Hallenbad	Z

Schulen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
S3.01	Lorzen	Erstellung einer neuen Schulanlage abgestimmt auf die Gebietsentwicklung äussere Lorzenallmend	Z
S3.02	Im Lüssi	Erstellung neuer Schulanlage für Bedarf im Schulkreis Guthirt in Abstimmung mit der Gemeinde Baar	Z
S3.07	Hänggeli	Anpassung Zonierung an Nutzung	F
S3.08	Maria Opferung	Schulanlage Tagesschule: Anpassung Zonierung an Nutzung	F
S3.11	Kirchmatt	Freiraum der Schulanlage erhalten, langfristige Nutzungsreserve für die Schulanlage	V
S3.12	Brunnenmatt	Freiraum der Schulanlage erhalten, Nutzungsreserve für die Schulanlage	V
S3.15	Guthirt	Erweiterung der bestehenden Schulanlage	F

Sport- und Freizeitanlagen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
S3.03	Allmend Nord	Erweiterung der bestehenden Sportanlage sowie Einzonung von zusätzlichen Flächen für Bedarf an flächenintensiven Sportarten	Z
S3.04	Fröschenmatt	Arrondierung und Aufwertung Freizeitgärten und Abenteuerspielplatz	Z
S3.09	Strandbad	Erweiterung Strandbad, Öffnung während der Wintermonate (Seeuferweg)	F
S3.10	Minigolfanlage	Minigolfanlage: Anpassung Zonierung an Nutzung	F
S3.13	Göbli Ost	Einzonung von zusätzlichen Flächen für Bedarf an flächenintensiven Sportnutzungen	Z

Weitere öffentliche Bauten und Anlagen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
S3.05	Göbli	Erstellung Verwaltungsgebäude mit Werkhof und Feuerwehrtützpunkt, Dachnutzung für Tennissport	Z
S3.06	Gaswerkareal Nord	Entwicklungsabsichten klären (öffentliche Nutzungen und preisgünstiges Wohnen)	V
S3.14	Choller	Entwicklungsabsichten klären	V

S3 Öffentliche Bauten und Anlagen

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme



Schule



Sport- und Freizeitanlage



Weitere öffentliche Baute und Anlage

Kantonaler Informationsinhalt

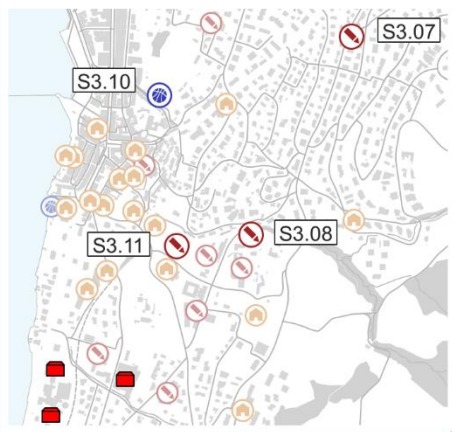


Öffentliche Baute

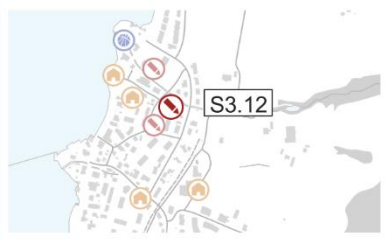
Ausschnitt Gebiet "Neustadt"



Ausschnitt Gebiet "Altstadt / Vorstadt St. Michael"



Ausschnitt Gebiet "Oberwil"



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



M Verkehrsnetze und Strassenraum

M1 Kommunale Strassen

Handlungsanweisung Kommunale Strassen

M1 Kommunale Strassen

Die kommunalen Strassen werden flächenschonend dimensioniert, effizient betrieben und mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet. Allfällige Neu- und Ausbauten sind zu minimieren und klimaoptimiert zu gestalten.

M1.1 Strassenraumgestaltung

Das kommunale Strassennetz wird über das gesamte Stadtgebiet nach dem Prinzip der Koexistenz gestaltet und die Strassenräume werden als multifunktionale Mobilitätsräume im Mischverkehr organisiert.

Die Stadt Zug setzt sich für eine Abklassierung und Umgestaltung der Achse Alpenstrasse-Vorstadt zu einem verkehrsarmen und repräsentativen Stadtraum ein (Trilogie ↗ Bahnhof-Seeufer-Altstadt).

M1.2 Verkehrstempo

Das Verkehrstempo auf dem kommunalen Strassennetz wird der ortsspezifischen Umgebung angepasst. Eine Reduktion des Strassenlärms und der Trennwirkung sowie eine Verstetigung des Verkehrsflusses werden angestrebt.

M1.3 Öffentliche Parkierung

Um Flächen im Strassenraum für vielfältige Nutzungen freizuspielen, wird die öffentliche Parkierung vornehmlich in Parkhäusern und unterirdischen Parkieranlagen angeboten. Damit kann u.a. die Aufenthalts- und Begegnungsqualität verbessert werden. Insbesondere in der Altstadt / Neustadt werden Flächen für den Güterumschlag und wo zweckmässig für Kurzzeitparkplätze vorgesehen. Strassenparkplätze in den Wohnquartieren sind angebotsorientiert bereitzustellen.

M1.4 Groberschliessung

Auf dem kommunalen Strassennetz werden zur Groberschliessung die Sammel- sowie Haupterschliessungsstrassen ↗ festgelegt.

Massnahmen Kommunale Strassen

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M1.a	Zentrumsplanung	Erarbeiten einer Zentrumsplanung unter der Leitung des Kantons zur verkehrlichen Neuorganisation und Aufwertung des Zentrumsbereichs	Z
M1.b	Erschliessung an Kantonsstrassen	Überprüfung der Erschliessungssituation entlang der Kantonsstrassen in Absprache mit dem Kanton	Z
M1.c	Bericht Klangraumgestaltung	Auslegeordnung zur Verbesserung der Geräuschkulisse in den öffentlichen Räumen	Z

Trilogie			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M1.1.01	Trilogie	Strassenraumgestaltung Trilogie (Achse Alpenstrasse-Vorstadt)	Z

Sammel- und Haupteerschliessungsstrassen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M1.4.01	Chollerstrasse	Erstellung durchgehende Sammelstrasse (Umsetzung BGK)	F
M1.4.02	Herti Süd	Erstellung Arealerschliessung	F
M1.4.03	Landis & Gyr-Areal (Dammstrasse Nord)	Erstellung und Neuorganisation Arealerschliessung unter Berücksichtigung der kantonalen Velobahn (Umsetzung BGK)	F
M1.4.04	Bahnhof Zug West (Dammstrasse Süd)	Neuorganisation und Aufwertung des Bahnhofvorbereichs unter Einbezug der Dammstrasse	Z
M1.4.05	Herti Nord	Erstellung Quartierserschliessung (Sportplatzenerweiterung)	V
M1.4.06	Unterfeld	Erstellung Quartierserschliessung	V
M1.4.07	Baarerstrasse	Umgestaltung Strassenraum Gubelstrasse-Stadtgrenze (Erarbeitung BGK) Umsetzung städtischer Boulevard im Bereich Gubelstrasse bis Feldstrasse	Z
M1.4.08	Rosenberg	Umgestaltung Strassenraum Weid-, Weinbergstrasse (Umsetzung BGK)	Z
M1.4.09	Poststrasse	Umgestaltung Strassenraum Postplatz-Bahnviadukt (Umsetzung BGK)	V
M1.4.10	Zugerbergstrasse	Umgestaltung Strassenraum Grabenstrasse-Kirchmattstrasse	F
M1.4.11	Gimenen	Ausbau Quartierserschliessung inkl. Buswendeschleife	Z

M1 Kommunale Strassen

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme

Trilogie

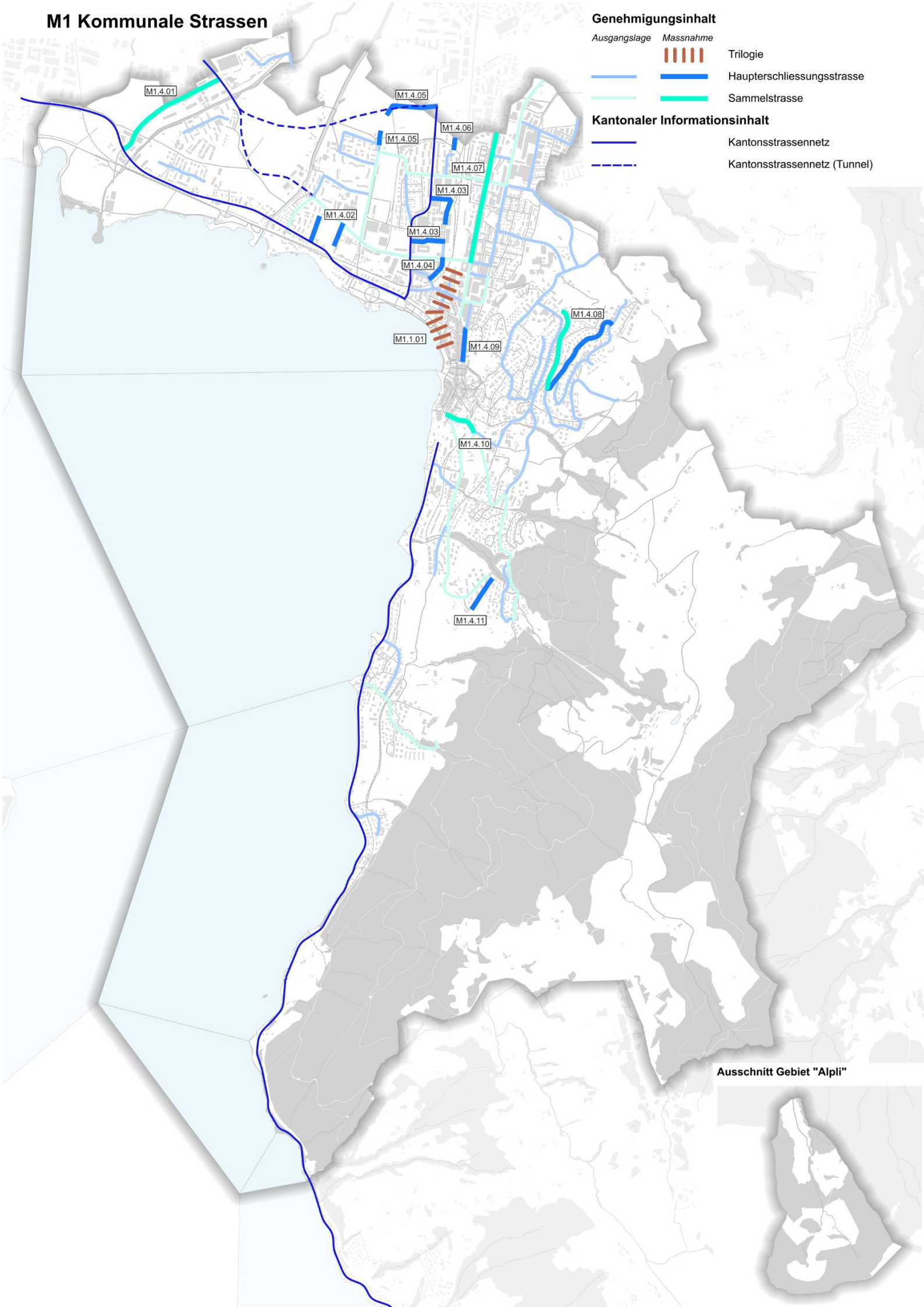
Haupterschliessungsstrasse

Sammelstrasse

Kantonaler Informationsinhalt

Kantonsstrassennetz

Kantonsstrassennetz (Tunnel)



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



M2 Verkehrslenkung und -bewirtschaftung

Handlungsanweisung Verkehrslenkung und -bewirtschaftung

Der quartierfremde Durchgangsverkehr wird konsequent auf das übergeordnete Strassennetz geleitet. Die Haupteinfahrungsachsen werden hierfür unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs und des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs effizient betrieben.

Es wird ein Parkleitsystem zur Reduktion des Suchverkehrs betrieben.

Strassenparkplätze in den Wohnquartieren werden zum Schutz vor Fremdparkierung mit einer Anwohnerbevorzugung bewirtschaftet.

Betriebliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen und der gezielte Einsatz geeigneter Technologien werden unterstützt.

Massnahmen Verkehrslenkung und -bewirtschaftung

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M2.a	Regionales Verkehrsmanagementkonzept	Die Stadt setzt sich dafür ein, gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton ein regionales Verkehrsmanagementkonzept zu erarbeiten, zwecks eines flächeneffizienten Betriebs.	Z

M3 Veloverkehr

Handlungsanweisung Veloverkehr

Auf den im Richtplan bezeichneten kommunalen Velorouten ⚡ und den «Bike to school»-Routen ⚡ wird die Veloinfrastruktur auf die hohen Sicherheitsanforderungen für weniger geübte Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Auf den übrigen kommunalen Strassen werden die Voraussetzungen für ein komfortables Velofahren geschaffen und damit das kantonale und kommunale Veloroutennetz flächig erweitert.

Es werden ausreichend Velo-Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum gesichert und geschaffen. An den Bahnhaltstellen werden bedarfsgerecht Veloabstellanlagen ⚡ erstellt. Im Bereich des Bahnhofs orientiert sich die Umsetzung am «Veloabstellkonzept Bahnhof Zug».

Massnahmen Veloverkehr

Kommunale Veloroute			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M3.01	Chollerstrasse	Erstellung Veloverbindung auf Chollerstrasse	F
M3.02	Rank	Erstellung Veloverbindung Riedmatt-Chollermüli (Anbindung S-Bahn-Haltestelle)	V
M3.03	Lorzen	Erstellung Veloverbindung Chamer Veloweg-Chamer Fussweg	V
M3.04	Herti Süd	Erstellung Veloverbindung Hertizentrum-Chamerstrasse	F
M3.05	Herti Nord	Erstellung Veloverbindung Allmendstrasse-Unterfeld	V
M3.06	PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F
M3.07	Gubelstrasse	Erstellung Veloverbindung verlängerte Gubelstrasse-Flurweg (Anbindung Kantonsschule)	V
M3.08	Bruibachtobel	Erstellung Veloquerung (Brücke) Fridbachtobel verlängerte Gimenenstrasse-Zugerbergstrasse	V
M3.09	Gimenen	Erstellung Veloverbindung Bröchliweg-Gimenenstrasse	V
M3.17	Im Lüssi	Erstellung Veloweg Schulhauserschliessung	Z
M3.18	Äussere Güterstrasse	Erstellung Veloverbindung Äussere Güterstrasse zum Bahnhof	V
M3.19	An der Aa	Erstellung Veloverbindung Gaswerkareal-Schützenmatt	F
M3.20	Äussere Lorzenallmend	Erstellung Veloverbindung parallel zur Lorze	F

Veloabstellanlagen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M3.10	PU Guthirt West	Erstellung Veloabstellanlage (mit Arealbebauung)	F
M3.11	PU Guthirt Ost	Erstellung Veloabstellanlage (mit Arealbebauung)	F
M3.12	Gubelloch West	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F
M3.13	Gubelloch Ost	Ersatz Veloabstellanlage Gubelloch	F
M3.14	Bahnhof Zug West	Erweiterung Velohaus und Veloabstellanlagen	Z
M3.15	Bahnhof Zug Ost	Erstellung Velostation (mit Arealbebauung)	Z
M3.16	Bahnhof Zug Süd	Erweiterung Veloabstellanlagen	V

M3 Veloverkehr

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme

Kommunale Veloroute

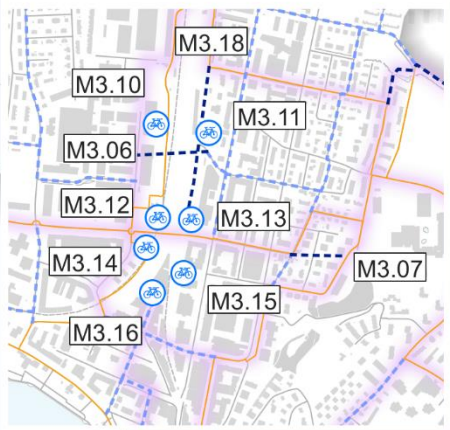
"Bike to School" - Route

Veloabstellanlage

Kantonaler Informationsinhalt

Radstreckennetz

Ausschnitt Gebiet "Zentrum"



Ausschnitt Gebiet "Alpi"



M4 Öffentlicher Verkehr und Carverkehr

Handlungsanweisung Öffentlicher Verkehr und Carverkehr

Das Liniennetz des Feinverteilers wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Zugerland Verkehrsbetrieben optimiert und auf die Stadt- und Mobilitätsentwicklung abgestimmt. Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind hindernisfrei gestaltet und zu Fuss optimal erreichbar.

Die Stadt Zug wirkt darauf hin, dass der Bahnhof Zug zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe mit effizienten Umsteigebeziehungen für das Kombinieren unterschiedlicher Mobilitätsformen weiterentwickelt wird. Das Bahnhofsumfeld ist prioritär auf flächeneffiziente Verkehrsmittel und Sharing-Angebote ohne P+R auszurichten und als attraktiven und flexibel nutzbaren Begegnungsort zu gestalten.

Der Carverkehr wird im Stadtzentrum und im Umfeld von Nutzungsschwerpunkten gelenkt und das Halten und Parkieren von Reise- und Fernbussen geregelt (Car Halte- und Abstellplätze ).

Massnahmen Öffentlicher Verkehr und Carverkehr

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M4.a	Carkonzept	Erarbeitung eines Abstell- und Haltekonzepts für den Fern- und Reisebusverkehr	Z

Entwicklungskonzept Bahnhof			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M4.01	Entwicklungskonzept Bahnhof Zug	Entwicklungskonzept Bahnhof Zug: Konzept zur flächeneffizienten und attraktiven Umgestaltung des Bahnhofs und dessen Umfeldes (inkl. Personenunterführung Glashof) in Zusammenarbeit mit Kanton, ZVB und SBB im Hinblick auf den Ausbauschritt 2035.	Z

M4 Öffentlicher Verkehr und Carverkehr

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme



Car Halte- & Abstellplatz

Entwicklungskonzept Bahnhof Zug

Kantonaler Informationsinhalt



Busverkehr bestehend

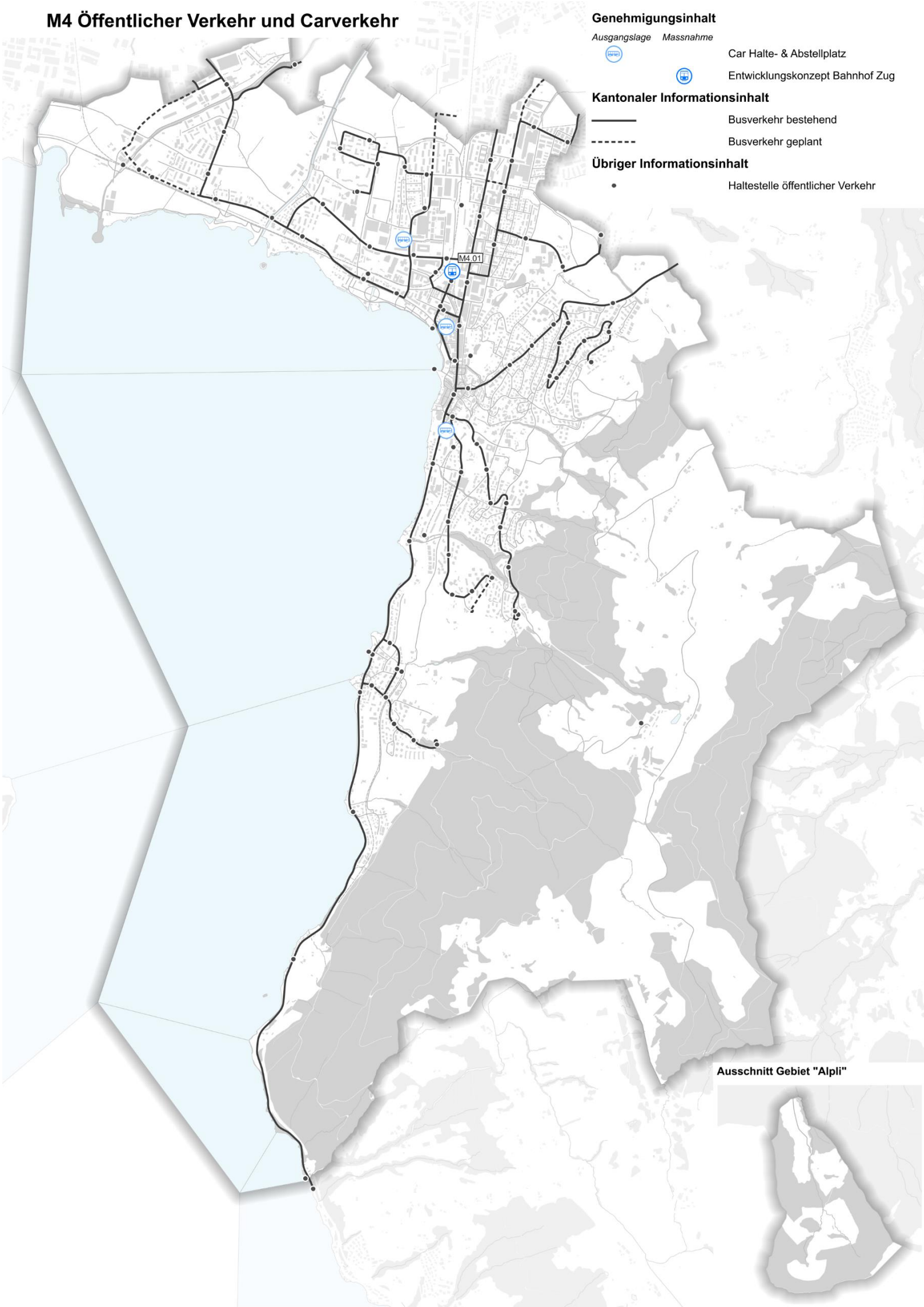


Busverkehr geplant

Übriger Informationsinhalt



Haltestelle öffentlicher Verkehr



Ausschnitt Gebiet "Alpi"



M5 Fussverkehr

Handlungsanweisung Fussverkehr

Fussgängerinnen und Fussgänger werden grundsätzlich getrennt vom Fahrverkehr geführt und erhalten mehr Platz. Kommunale Fusswege sind attraktiv gestaltet und dienen nach Möglichkeit durch Begrünung oder Entsiegelung der Hitze-Entlastung. Insbesondere auf Schulwegen entspricht die Weginfrastruktur den sehr hohen Sicherheitsanforderungen für Kinder.

Die einzelnen Quartiere sind untereinander feinmaschig vernetzt, die Naherholungsräume und wichtige Einrichtungen und Nutzungsschwerpunkte des öffentlichen Lebens sind für Fussgängerinnen und Fussgänger direkt erreichbar. Das Seeufer wird im Siedlungsgebiet wo möglich für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Die wichtigsten Fussverbindungen werden als Basisnetz Fussverkehr festgelegt.

Der Schlittelweg am Zugerberg von der Bergstation Zugerberg zur Talstation Schöneegg wird erhalten und bei genügender Schneelage sicher betrieben.

Massnahmen Fussverkehr

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M5.a	Konzept Schulwegsicherheit	Konzept zur Überprüfung und Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen	Z

Basisnetz Fussverkehr			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
M5.01	Äussere Lorzenallmend	Erstellung Fussweg Steinhauser Dorfbachweg-Lorzenweg (Querverbindung)	Z
M5.02	Chollerstrasse	Erstellung hochwertige Fussverbindung entlang Chollerstrasse	F
M5.03	Lorzen	Erstellung rückwärtiger Fussweg Rank-Lorze (Alternative Chamer Veloweg / Chamerstrasse)	V
M5.04	Lorze-Grafenau	Erstellung rückwärtiger Fussweg mit Brücke über die Lorze (Alternative General-Guisan-Strasse / Chamerstrasse)	V
M5.05	Herti	Erstellung Fussweg Eichwaldstrasse-St.-Johannes-Strasse (entlang Schulanlage Herti)	F
M5.06	Herti Süd	Erstellung Fussverbindung Hertizentrum-Chamerstrasse	F
M5.07	An der Aa	Erstellung Fussverbindung Gaswerkareal-Schützenmatt	F
M5.08	Landis&Gyr-Areal	Sicherung Durchwegung LG-Areal Nordstrasse-Dammstrasse	Z
M5.09	PU Guthirt	Erstellung gleisquerende Personenunterführung Dammstrasse-Innere Güterstrasse	F
M5.10	Tech Cluster	Sicherung Durchwegung Tech Cluster Ahornstrasse-Ibelweg	Z
M5.11	Gubelloch	Erstellung Fusswegquerung (Überführung) Gubelloch entlang Gleisfeld	V
M5.12	Rothusweg (Loretöhöhe)	Sicherung Durchwegung Arealüberbauung Lindenweg-Bergliweg	Z
M5.13	Blasenbergstrasse	Erstellung Fussverbindung entlang Blasenbergstrasse und Weiterführung Waldhof-Rägetenweg	Z
M5.14	Panoramaweg	Erstellung durchgehende Fussverbindung Fridbach-Mülibach (Alternative Veloweg)	V
M5.15	Innere Durchwegung Guthirt	Erstellung Fussweg zwischen Baarer- und Industriestrasse	V
M5.16	Göblistrasse	Ergänzung Fusswegnetz im Sinn der Verbindung Oberallmend/Göbli hoch zu Sterenweg	Z

M5.17	Hafenrestaurant	Erstellung Fussweg zwischen dem Hafenrestaurant und dem Strandbad	F
M5.18	Oberwiler Kirchweg	Erstellung Fussweg zwischen Oberwiler Kirchweg und dem Hänibüel	V
M5.19	Feldpark	Erstellung durchgehende Fussverbindung Feldpark - Schleifeweg	Z
M5.20	Herti Süd	Erstellung durchgehende Fussverbindung Hertizentrum - Oeschareal	Z
M5.21	Industriestrasse-Baarerstrasse	Erstellung durchgehende Fussverbindung Industriestrasse - Baarerstrasse via Schleife	Z
M5.22	Äussere Lorzenallmend	Erstellung Fussverbindung entlang der Lorze	F

M5 Fussverkehr

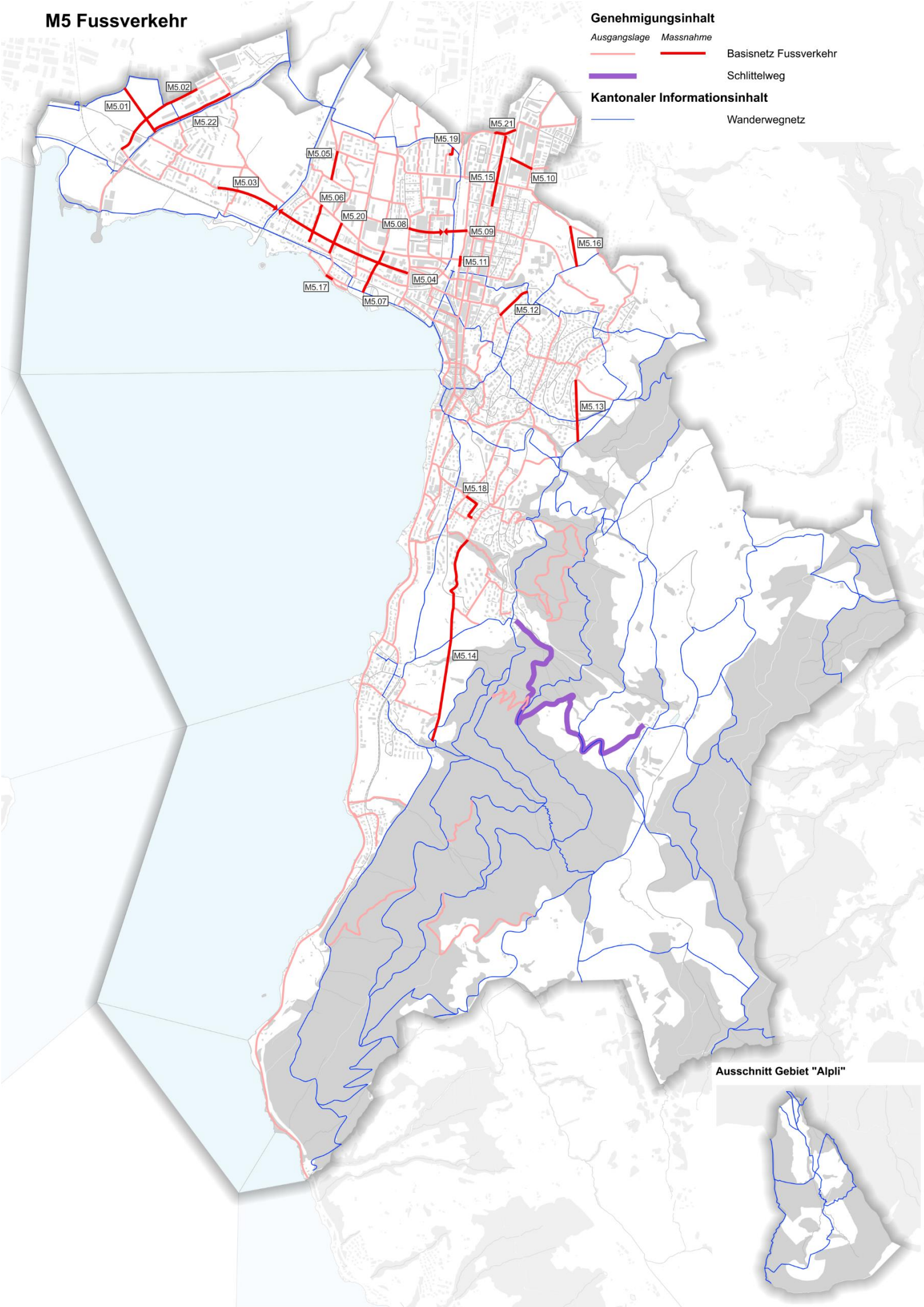
Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme

— Basisnetz Fussverkehr
— Schlittelweg

Kantonaler Informationsinhalt

— Wanderwegnetz



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



E Versorgung und Entsorgung

E1 Energieversorgung

Handlungsanweisung Energieversorgung

Die Stadt Zug unterstützt das Netto-Null-Ziel in der Klimastrategie des Bundes sowie die Zielvorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft und strebt nach einer klimaneutralen Energieversorgung. Sie fördert energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere Elektromobilität. Mit energieschonenden und effizienzsteigernden Massnahmen sowie dem Einsatz von einheimischen Energieträgern werden Umwelt und Klima entlastet und die lokale Wirtschaft gestärkt. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit, insbesondere von fossilen Energieträgern und Kernenergie, reduziert.

Die Gasversorgung wird nicht mehr ausgebaut und ein Ersatz für fossiles Erdgas angestrebt.

In den Prioritätsgebieten Fernwärmenetz ✎ stellt die Stadt Zug in Zusammenarbeit mit Energieversorgern die Versorgung mit klimaneutraler Fernwärme sicher.

In den Prioritätsgebieten See- und Grundwassernutzung ✎ unterstützt die Stadt Zug Initiativen zur Erstellung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen mit See- und/oder Grundwassernutzung.

In den Prioritätsgebieten Erdwärmenutzung ✎ unterstützt die Stadt Zug die Versorgung mit Erdwärme, sofern die Erstellung von Erdwärmesonden nur unter spezifischen Auflagen möglich ist.

Die Stadt Zug richtet ihre Förderung einer klimaneutralen Wärmeversorgung an den Priorisierungsgebieten aus.

Die Stadt Zug prüft geeignete Standorte für Windkraftanlagen. Das vorhandene Potenzial zur lokalen Solarstromproduktion soll bestmöglich genutzt werden.

Massnahmen Energieversorgung

Allgemeine Massnahmen			
Nr.	Titel	Beschreibung	KS
E1.a	Masterplan Energieversorgung	Erarbeitung eines Massnahmenplans für eine gesamtstädtische, unabhängige und klimaneutrale Energieversorgung (Strom, Wärme, Kälte)	Z
E1.b	Masterplan Windkraftanlagen	Die Machbarkeit von Windkraftanlagen ist über das gesamte Gemeindegebiet zu prüfen	Z

Prioritätsgebiete Fernwärmenetz			
E1.01	Lorzenallmend	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme- und kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
E1.02	Zug Innenstadt	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme- und kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F
E1.12	Seeufer Nord	Prioritäre Unterstützung von Fernwärme- und kälte, Überarbeiten von Eignerstrategie Energieversorger, Konzessionsperimeter, Förderprogramme	F

Prioritätsgebiete Erdwärmennutzung			
E1.03	Schützenmatt	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F
E1.04	Rosenberg	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden bei spezifischen Auflagen, Überarbeitung der Förderprogramme	F
E1.05	Brüschrain	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden, Überarbeitung der Förderprogramme	F
E1.06	Gimnen	Prioritäre Unterstützung von Erdwärmesonden, Überarbeitung der Förderprogramme	F

Prioritätsgebiete See- und Grundwassernutzung			
E1.07	Loreto	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F
E1.08	Artherstrasse	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F
E1.09	Oberwil	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F
E1.10	Räbmatt	Prioritäre Unterstützung der Grundwassernutzung, Förderung von Energieverbünden bzw. Nahwärmenetzen	F

Prioritätsgebiet zu definieren			
E1.11	Rothusweg	Abklärungen bzgl. Umsetzung von Fernwärme sowie Festlegung eines Prioritätsgebietes	F

E1 Energieversorgung

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage

Massnahme



Prioritätsgebiet Fernwärmenetz



Prioritätsgebiet See- und Grundwassernutzung



Prioritätsgebiet Erdwärmernutzung

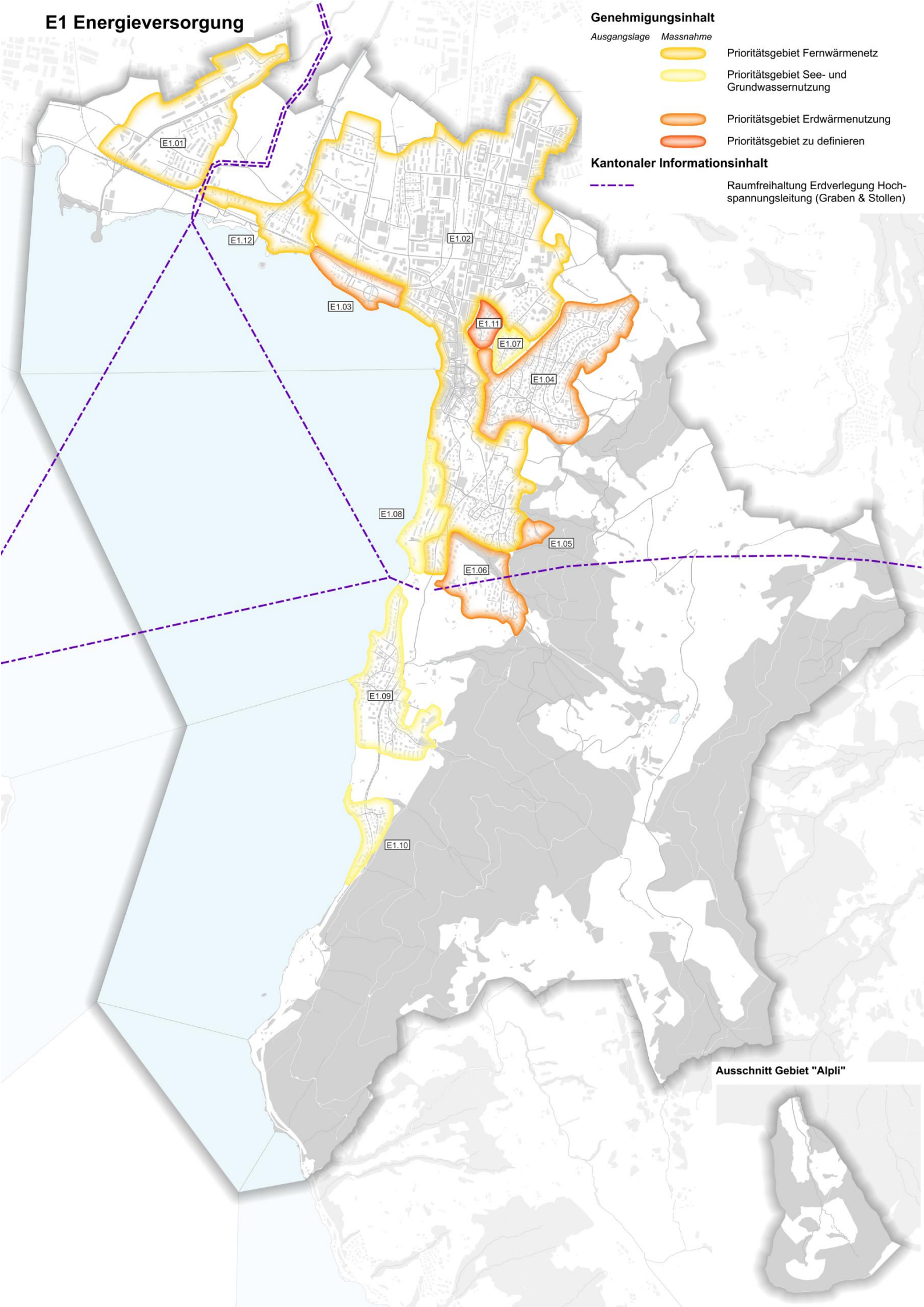


Prioritätsgebiet zu definieren

Kantonaler Informationsinhalt



Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Graben & Stollen)



Ausschnitt Gebiet "Alpli"



E2 Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe**Handlungsanweisung Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe**

Die Stadt Zug fördert gemeinsam mit dem Detailhandel und den Gewerbebetrieben das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Sie sichert oder schafft geeignete Standorte auf öffentlichem und privatem Grund für eine umweltgerechte und flächendeckende Abfallentsorgung und erweitert und unterhält das Recyclingcenter Ökihof , das Angebot des Ökimobils und das Netz der Quartiersammelstellen .

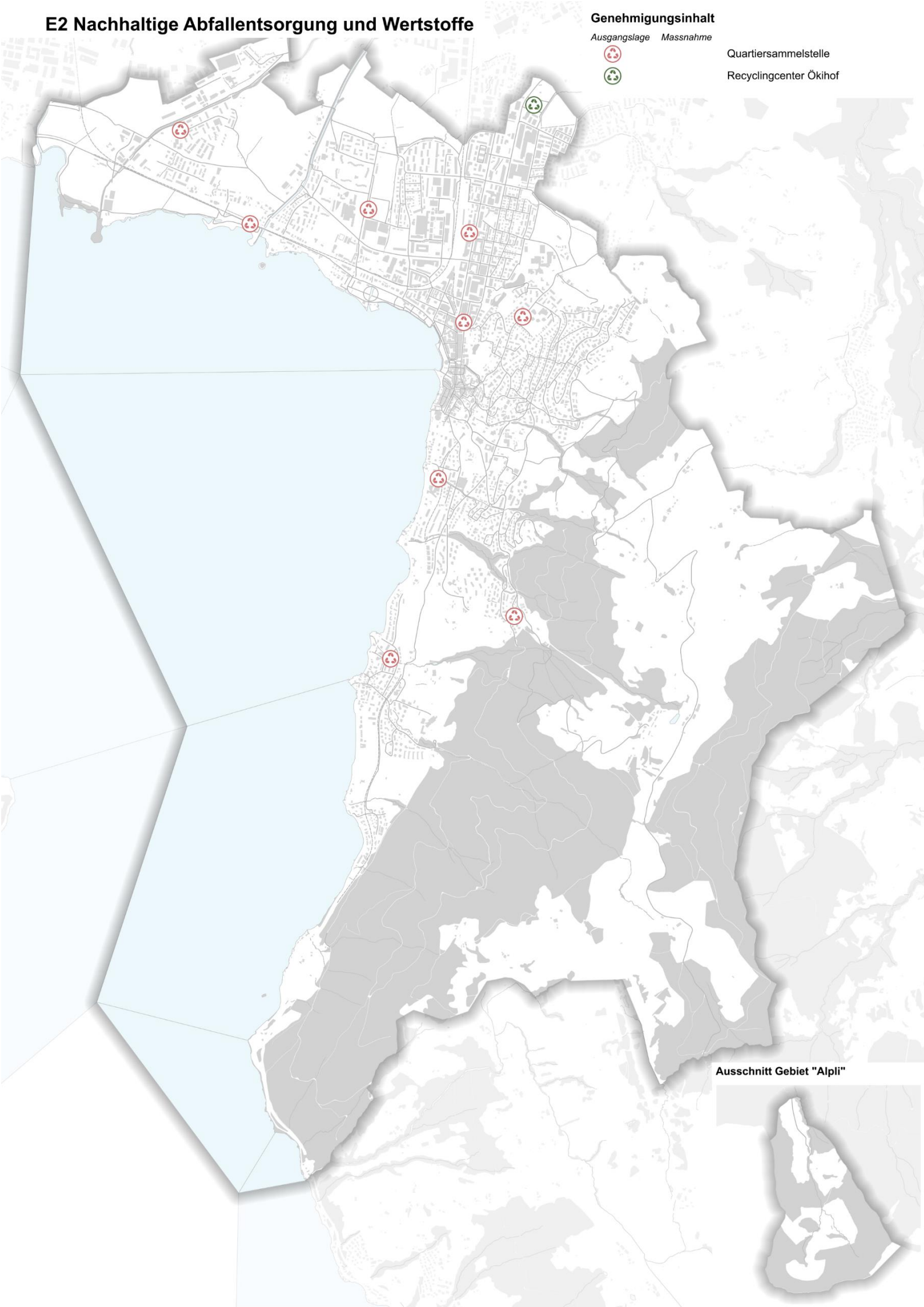
E2 Nachhaltige Abfallentsorgung und Wertstoffe

Genehmigungsinhalt

Ausgangslage Massnahme



Quartiersammelstelle
Recyclingcenter Ökihof



Ausschnitt Gebiet "Alpli"

